

Annahme von Anzeigen Postmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berleitung in Deutschland: In allen größeren Städten...
Deutschland: Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Prag, Wien, Zürich.

Stettiner Zeitung.

Verantwortl. Redaktor: A. O. Köpcke in Stettin.
Druckerei: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Abonnements-Einladung.
Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September...

Die Flottenmanöver.
Die Woche vom 21. bis 25. August war programmäßig für taktische Übungen in der Danziger Bucht bestimmt.

Die Vorgänge in Frankreich.
Es ist wohl Niemand im Zweifel, daß die sensationellen Vorgänge in der Sonnabend-Sitzung des Kriegsgerichts...

Der alte Herr war der innere Zwiespalt der Gatten, der vor der Welt so treulich vorgetragen, selbst den eigenen Söhnen und dem Dienstpersonal ein Geheimnis geblieben war...

Die Inselnixen.

Roman von E. Heinrichs.

Sie sehen ein, daß ich während Ihrer Minderjährigkeit nicht offen Ihre Interessen vertreten kann. Man hat mich in der Thor zur rechten Stunde kalt gestellt...

übergehend gewohnt hat, sondern das Hoflager des Kaisers im Neuen Palais etabliert war und besonders muß erwähnt werden, daß das Stadtgeschloß überhaupt für den Fremdenverkehr geschlossen wird...

Frage erwarten. Lassen Sie ihn zappeln, er muß Ihnen kommen, sonst haben Sie einen Borstchen aus der Hand gegeben.

Die Flottenmanöver (Fortsetzung).
Die Woche vom 21. bis 25. August war programmäßig für taktische Übungen in der Danziger Bucht bestimmt.

Aus dem Reiche.
Der in Neisse stattfindende Katholikentag richtete an den Kaiser folgendes, von den drei Präsidenden unterzeichnetes Telegramm:

Deutschland.
Berlin, 29. August. Die „Konf. Korr.“ geht jetzt gegen die Regierung scharf ins Zeug. In ihrer neuesten Nummer unterwirft sie die Thatsache einer Kritik...

Regierung wohl erwarten, daß Beamte in der Opposition keine leibende Stelle übernehmen, aber ihr "Ja" oder "Nein" bei der Abstimmung darf die Stellung der Regierung zu ihren Untergebenen nicht beeinflussen. Ebenfalls wird ein Beamter deshalb weniger qualifiziert erscheinen, weil sein pflichtmäßig abgegebener Gutachten nicht die Billigung der Vorgesetzten gefunden hat, darf sein Votum als Abgeordneter ihm stehen. — Es kommt noch folgende Erwägung hinzu. Das Land und Regierung müssen wünschen, daß charaktervolle Männer Beamte sind, welche nicht aus Furcht, sondern aus voller Überzeugung ihre Pflicht thun. — Nur solche Männer werden in kritischen Zeiten werthvolle Stützen sein und in der Bevölkerung Autorität haben. Und dieses Ansehen wird dadurch entschieden gefördert, wenn man im Lande weiß, daß Beamte als Abgeordnete in achtungsvoller Weise, aber ohne Furcht der Regierung gegenüber ihre pflichtmäßige Ansicht zur Geltung gebracht haben. — Daher sollte eine weiterbildende Regierung es Beamten nicht verwehren, wenn sie in Fragen, wie das Kanalprojekt, gegen die Vorlage stimmen und Maßregelungen, wie des Dr. Irmer, von dem die Regierung weiß, daß seine Ansichten ihnen verbieten, in scharfer Weise zu reagieren, machen nicht den Eindruck der selbstbewußten Kraft. Am Gegentheil! Eine königliche Regierung, welche mit der konstanten Partei die wahren Interessen der Krone fördern will, wird diesen Anschauungen ihre Anerkennung nicht versagen können.

— Betreffs des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird offiziell die Annahme entgegengetreten, daß mit der bevorstehenden Verordnung des Bundesrathes über die Einheitslösung beim Verkauf von Garnen die Thätigkeit des letzteren auf diesem Gebiete zum Abschluß gebracht sein werde. Der § 5 des erwähnten Gesetzes giebt dem Bundesrathe die Möglichkeit, festzusetzen, daß bestimmte Waaren im Einzelvertrieb nur in vorgezeichneten Umfängen der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht genehmigt verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Von dieser Befugnis würde der Bundesrath den ersten Gebrauch machen, wenn er den im zünftigen Reichsanwalt vorbereiteten Entwurf über den Verkauf von Garnen zu einer Verordnung erhöhe. Das schließt aber nicht aus, daß dieselbe erst eine Verordnung andere nachfolgen. Die meisten geben die zünftigen Regierungsstellen äußerst vorsichtig bei der Ausführung des § 5 vor, denn es muß stets beachtet werden, daß bei jedem Eingreifen in das Gewerbetreiben Interessen weiter Kreise der Bevölkerung berührt werden. Man hat deshalb auch sehr eingehende Beratungen und Ermäßigungen vorgeschlagen, ehe zu der Ausführung des Entwurfs einer solchen Verordnung geschritten wurde, und man wird sicherlich nach dieser Methode auch fernher Verfahren. Wenn jedoch für bestimmte Waaren die Möglichkeit und Notwendigkeit der Anwendung des § 5 nachgewiesen würde, so würde der Bundesrath die Befugnis haben, von Neuem die ihm übertragenen Befugnisse zur Anwendung zu bringen. Andere den § 5 betreffende Anträge liegen schon vor, es braucht nur an den Verkauf von Brennstoffen erinnert zu werden. Jedenfalls werden die Bestimmungen die Überzeugung haben dürfen, daß keine Verordnung erlassen werden soll, ohne daß die eingehende Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen vorausgegangen sein wird.

— Den nicht ganz unberechtigten Klagen über eine unzweckmäßige Ausdehnung der Festlichkeiten und Vergnügungen in manchen Gegenden und die dadurch herbeigeführte wirtschaftliche Schädigung der arbeitenden Klassen giebt der Jahresbericht des Gewerbeinspektors in Rom einen sehr charakteristischen Ausdruck. Der Beamte schreibt: „Da die Kirchweihen in der Regel drei Tage (vom Sonntag bis Dienstag) dauern und jede Dörfschaft ihre Feiern auf einen zehnten Sonntag verlegt, um den Bewohnern der Nachbarorte Gelegenheit zu wechselseitigem Besuche zu geben, so läßt sich leicht erkennen, wie groß der Anfall an Arbeitslohn sein muß, abgesehen von der Verteilung zum Gedächtnisgeben an den Kirchweihen selbst. Eine größere Firma, deren Arbeiter in den umliegenden Dörfschaften wohnen, giebt Einschränkungen oder vollen Stillstand des Betriebes an 16 Tagen im Jahre an. Im Umkreise weniger Kilometer um die Fabrik finden 10 Kirchweihen zu verschiedenen Zeiten statt. Die Betriebsstörungen bei anderen Firmen

find ähnlich; vielfach wird der schwache Betrieb an den Kirchweihen nur aus Rücksicht auf die nicht feiernden Arbeiter aufrecht erhalten. In einer großen Fabrik der Steingutindustrie fehlten während der Sommermonate Juni bis August an den ersten drei Arbeitstagen der Woche oft mehrere Hundert Arbeiter, so daß von weit her (Eifel, Westfalen, Hessen) Arbeitskräfte herangezogen werden mußten, um den Stillstand des Betriebes zu vermeiden. Abgesehen von den Kirchweihen sind es noch zahlreiche andere Festlichkeiten, namentlich auch in der Zeit vor dem Karneval, die den Arbeitern den Lohn aus der Tasche loden. Durch alle diese Vergnügungen wird der stillliche Zustand der Arbeiterbevölkerung herabgedrückt, und es liegt nicht allein im Interesse der Industriellen, wie von gewisser Seite behauptet wird, sondern hauptsächlich im Interesse der Arbeiter selbst, den Strom der Vergnügungen einzudämmen. Ohne an den alten Gebräuchen rütteln und den Arbeitern berechtigten Lebensgenüssen verweigern zu wollen, läßt sich durch Zusammenlegen der Kirchweihen benachbarter Dörfschaften auf einen Tag, wie dies in einzelnen Gegenden schon geschehen ist, den besetzten Feiertagen wesentliche sparen.“

— Das Amtsblatt der königlichen preussischen Eisenbahndirektion zu Kottbus in Oberpreußen bringt die nachstehende Verordnung zur Kenntniß: „Die starke Belastung der Dienststellen mit Schreibwerk rührt hauptsächlich daher, daß diese sich selbst, ohne Anordnung der vorgelegten Stellen, theils zwecklos, theils zu unständlicher Arbeit machen.“ Der solcher Art landesüblichen Absicht, mit unnötigen büreaucratischen Formeln anzufüllen, folgen einige lehrreiche Beispiele: 1. Ein Stationsvorsteher fügte den Gasrechnungen umfangreiche Uebersichten über den Gasverbrauch bei, die neben näherer Bezeichnung der Beleuchtungsanlagen und Gasmesser ihre Einzelgehende Angaben über die Zahl der Brennstunden, die verbrauchten Gasmengen in Kubikmetern und die zuzahlenden Beträge enthielten und im Besonderen die Abrechnungen darstellten. Der Eisenbahndirektor bemerkt dazu: „Die Anfertigung und Befügung dieser Uebersichten war überflüssig. Es genügt, wenn der von der Gasanstalt auf der Rechnung angegebene Gasmesserstand von den Dienstvertheilern — Bahnmeister, Werkmeister, Stationsvorsteher — geprüft und dessen Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wird.“ 2. Ueber das Fehlen eines Frachtgutes wurde die Mundbescheinigung einer Station vorgefunden, die an etwa 1160 Stationen (1) gegeben worden war und von der mehr als 1000 Adressirten (2) hatten angefertigt werden müssen. „Die Abgabe solcher Mundbescheinigungen“, heißt es in der Kritik der Direktion, „ist auf das unumgängliche notwendige Maß zu beschränken, da die durch sie verursachte Belastung der Dienststellen außerordentlich ist. Auch ist stets sorgfältig zu prüfen, welche Dienststellen dabei zu befreiben sein werden. Bei Nachforschungen nach fehlenden oder überzähligen Sendungen sind telegraphische Anfragen dann vorgehen, wenn es sich um Gepäckstücke oder um Güter von größerem Werth oder leicht verderblicher Art oder mit deklarirtem Interesse an der Lieferung handelt und wenn diese Ermittlungsweise nach Lage des Falles erforderlich ist.“ 3. Ein Uebersicht-Expeditionsvorsteher hatte von der Betriebsinspektion Verfügung erhalten, über die Bewahrung der in zwei Gepäckwagen angebrachten Laborvorrichtungen für Fahrpläne zu berichten. Von dieser Verfügung fertigte er mehrere Labormetern Abschriften zu, mit dem Auftrage, zur Sache sich schriftlich zu äußern. — Hierzu bemerkt der Eisenbahndirektor zu Kottbus: „Dieses Verfahren muß als durchaus ungehörig bezeichnet werden. Der Vorsteher hätte sich von der Bewahrung der Laborvorrichtungen persönlich am Zug überzeugen lassen. Glaubte er die Ansicht der Labormetern vor Abgabe seines Gutachtens hören zu müssen, so hätte er sie mündlich zu befragen.“

— Durch frühere Glasse hat der Minister der öffentlichen Arbeiten darauf hingewiesen, daß die Dienststellen der Eisenbahnverwaltung bei der Annahme von Arbeitern sich von der ordnungsmäßigen Lösung ihres früheren Arbeitsverhältnisses sorgfältig zu überzeugen und ebenso, daß die Eisenbahndirektionen darüber zu wachen haben, daß seitens der mit eisenbahntypischen Bauausführungen beauftragten Unternehmer die Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter vermieden wird. Neuerdings hat der Minister angeordnet, daß jeder Fall der Beschäftigung kontraktbrüchiger Arbeiter durch Unternehmer, welcher bei der Eisenbahnbehörde zur Anzeige gelangt, auf das

forpflichtig zu unternehmen und, sofern sich ergibt, daß der Unternehmer oder dessen Leute an der Annahme des kontraktbrüchigen Arbeiters ein Verschulden trifft, mit aller Entschiedenheit einzuschreiten ist. Sollte der Unternehmer oder seine Leute der Verteilung zum Kontraktbrüchigen nicht feilschen oder wissenschaftlich oder mit grober Fahrlässigkeit kontraktbrüchige Arbeiter in Beschäftigung genommen haben, so ist ihm die Ausschließung von eisenbahntypischen Bauausführungen in Aussicht zu stellen und von dieser Maßnahme in geeigneten Fällen auch Gebrauch zu machen.

Ausland.

In Grätz entlohnt der Kommissar Rott nach Klingenhal in Sachsen. Militärabtheilungen streifen bis zur Grenze. Raim war die Frucht Rotts bekannt geworden, so führten Nachfahrer nach, um ihn zu lynchen. Er hatte jedoch bereits zu großen Vorsprung. In Witz fand gestern Vormittags eine große Kumpgebung statt, woran Tausende theilnahmen, die nationale Lieber singend vor das Regierungsgebäude und die Landgerichtsgebäude zogen, in Ruhe gegen die Regierung ausbrachen und ihre Empörung wegen der Grätz Vorfälle ausbrachten. Nach einer Rede des Schriftleiters Eins zerstreute sich die Menge. In Hohenelbe (Sachsen) durchzogen gestern Hunderte von Deutschösterreich die Hauptstraße unter Freuen und Singen, waren die Fenster in der Bezirkshauptmannschaft und bei einigen Juden ein. Landjäger, die mit gefüllten Bajonetten vorrückten, verhafteten einige Personen, deren Freilassung die Menge förmlich verlangte. Schließlich wurde einer einhaftet; erst im Mittelrausch verließen sich die Massen. Im Arnau wurden die Fenster des tschechischen Vereinshauses zertrümmert.

In Rom hat der Bürgermeister dem Ministerpräsidenten den Plan zu einer römischen Weltausstellung für spätestens 1901 vorgelegt. Vorher sollen alle Monumental- und Restaurationsarbeiten der Stadt vollendet werden. Der Ministerpräsident erklärte, daß er die Sache dem Ministeriathe unterbreiten werde.

In Rußland hat die Regierung zu Gunsten der Erziehung der Kinder der Ueblichen eine neue Einrichtung getroffen, welche den Eltern fast alle Kosten abnimmt. Es sollen in den Provinzen Pensionate geschaffen werden, in welchen die abeligen Jugend so gut wie kostenlos untergebracht und mit allen Unterrichtsmitteln ausgestattet werden soll. Die Hälfte der Kosten trägt der Staat. Die Einrichtung entspricht etwa den Logishäusern für die Studenten, für welche der Staat drei Millionen Rubel angewiesen hat. Die Regierung verfolgt den Zweck, die Jugend ganz unter die Kontrolle der zentralen und lokalen Behörden zu bringen und überdies die abeligen Jugend möglichst ganz von ihren plebejischen Altersgenossen und Freunden zu trennen.

In London wird die durch Chamberlains Rede gefasste Lage als sehr ernst betrachtet. Ein Ultimatum an Transvaal sei scheinlich zu erwarten. Die liberale „Westminster Gazette“ rüht den Herrn Chamberlains Warnung nicht unberücksichtigt zu lassen, vielmehr alles, was sie zuzugewinnen bereit seien, unverzüglich und besingungslos zu gewähren, denn ihre Gegner in England und Südafrika, die bios einen Vorwand zum Zusammentreffen, seien zahlreich und fürchtbar. Der Berichterstatter der „St. James Gaz.“ erzählt, die Inspektion durch Joubert habe ergeben, daß nicht ein Zehntel der Vorräthe an Geschossen und Patronen in Transvaal vorhanden sei; es herrsche darob große Verwirrung in Pretoria.

In Kopenhagen erklärte gestern die Direktion des Arbeitgeververeins, sie sei bereit, mit der Direktion der Fachverbände über den Ausgleich der Aussperrung auf einer gewissen Grundlage in Verhandlung zu treten. Die Direktion der Fachverbände erwiderte heute Abend, die Arbeiter seien bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen auf der Basis des schon angenommenen Gehelichen Vergleichsentwurfs mit einigen Veränderungen. Die Fachverbände seien gerne bereit, mit der Direktion des Arbeitgeververeins über alle Angelegenheiten der Aussperrung in Verhandlungen einzutreten.

Provinzielle Umschau.

Auf dem Bahnhofe zu Straßburg wurde ein verdächtiger Mensch in Haft genommen, in welchem man einen seit Januar d. J. befristeten

Soldaten des Pöfswalkers Kürassier-Regiments verurtheilt. — Dem Stadtbaurmeister a. D. von Dölberg in Straßburg ist der königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen. — Die königliche Staatsanwaltschaft zu Greifswald setzt eine Belohnung von 100 Mark für denjenigen aus, der den Thäter namhaft macht, der am 19. d. M. auf der Domäne Diebichshagen eine brutale That verübt hat; auf der Koppel dieser Domäne wurde am genannten Tage ein Füllen von unbekannter Hand tot und ein zweites krank geschossen, ferner mehrere Thieren der Schwanz mit einem Theile der Mähle abgehauen. — Am Herrenbade zu Kolberg ereignete sich am Sonntag ein furchtbarer Unglücksfall. Der Advokat Dr. Alexander Lorla aus Lemberg war beim Baden außerhalb des Bereichs der Badeanstalt nach dem Stranbischosse zu schwommen. Bei dem hohen Wellengange gerieth er in Gefahr. Das Rettungsschiff der Badeanstalt, welches sofort in See ging, konnte leider nichts ausgerichtet und mußte nach längerem Suchen unrichtiger Weise zurückkehren. Bis gestern war die Leiche des Bergungslinien nicht gefunden. Für die Aufsperrung ist seitens der Familie eine Belohnung ausgesetzt worden. — Der diesjährige Verkehrsbeitrag in Berg-Debenow 2498 Personen, gegen 2225 im Vorjahre, in Oef-Debenow 1376 Personen gegen 1235 im Vorjahre, im Soobade Kammin 720 Personen gegen 485 im Vorjahre.

Landwirthschaftliches.

Die Düngung der Winterfrüchte. Durch eine gute Getreibeerde entstehen wir dem Boden ungefähr 45 bis 50 Pfd. Stickstoff, 20 bis 25 Pfd. Phosphorsäure und 30 bis 35 Pfd. Kali pro Morgen. Um einer Verarmung des Bodens an diesen Nährstoffen vorzugehen, muß für Ersatz derselben in Form von Dünger gesorgt werden. Besonders gilt dies hinsichtlich der mineralischen Nährstoffe, Phosphorsäure und Kali, indem sonst auch die volle Ausnutzung des Stickstoffes unmöglich wird. Da nun aber unsere Kulturpflanzen stets nur einen Theil der zugeführten Nährstoffe aufzunehmen im Stande sind, auch die Menge der im Boden vorhandenen Nährstoffe sich nicht genau bestimmen läßt, so ist unbedingt nötig, einen Ueberfluß von denselben zu geben. Dies kann ohne Bedenken geschehen, da sowohl Phosphorsäure als auch Kali vom Boden gebunden werden, also nicht in Verlust gerathen. Für uns Landwirthe tritt da aber die wichtige Frage auf: In welchem Dünge mittel stehen uns die genannten Nährstoffe am billigsten zur Verfügung? Es unterliegt keinem Zweifel, daß uns die Phosphorsäure gerade für die Herbstbestellung nicht bloß am billigsten, sondern auch in bester Form im Thomashadenmehl geboten wird, und zwar werden wir je nach dem Kulturzustande des Bodens zweckmäßig 2 bis 3 Zentner Thomasmehl pro Morgen verwenden. Zur Beschaffung des Kalis dienen der Kainit oder andere Kalisalze. Die Verwendung des ersteren in Gaben von 3 bis 4 Ztr. pro Morgen empfiehlt sich namentlich auf leichten Bodenarten, während für die besseren Bodenarten und bei später Verwendung der Kalisalze besser das 40prozentige Kalibingelatz genommen wird, von dem 1 bis 1 1/2 Ztr. pro Morgen im Allgemeinen genügen. Obgleich unser Wintergetreide im Herbst nur einen geringen Stickstoffbedarf zeigt, so ist es doch gut, ihm bei der Bestellung etwas Stickstoff (1/2 bis 1/3 Ztr. Chilisalpeter pro Morgen) zuzuführen, den noch fehlenden Stickstoff geben wir dann im nächsten Frühjahr durch eine Kopfdüngung von 1/2 bis 1/3 Ztr. Chilisalpeter pro Morgen. In nächster Nummer werden wir zum Beweise unserer Ausführungen einige Ergebnisse von Düngungsversuchen bringen.

Literatur.

Im Verlag der Baderischen Buch- und Kunsthandlung, A. Martini u. Grütchen, zu Oberfeld erscheint seit nunmehr 25 Jahren ein Generalatlas für Kohle- und Koksfrachten für Verwendungen aus dem Ruhr- und Bismarckgebiete, von den Braunkohlengruben des hieserhiesigen Bezirks und von den Gasanstalten. Von diesem Werke ist soeben der 2. Band für das laufende Jahr verfaßt worden, enthaltend die zahlreichen, seit März d. J. in den Frachten für Kohlen und Koks eingetretenen Veränderungen. Für jedes größere Ettablissement, das seine Kohlen z. ohne Zwischen-

dändler direkt von den Zechen bezieht, ist es ein unentbehrliches Handbuch geworden. [188]

Hopp, Bischoff des Humors, in 12 Bänden, Berlin bei Pfeilschneid. Von dieser liegt uns vor Band 1 à 1,50 Mark, Medizinischer Humor, 342 Seiten. Derselbe bietet eine Fülle von lustigen Geschichten und Sittenstudien aus dem Wirkungskreise der Aerzte, Apotheker, Patienten zc., eine gesunde, erfrischende Haus- und Kessellektüre. [184]

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 29. August. Ein betäubender Vorfall, über den seiner Zeit schon kurz berichtet wurde, fand heute ein Nachspiel vor der Ferienkammer des hiesigen Landgerichts. Auf der Anklagebank mußte der 26 Jahre alte Kaufmann Karl M. Platz nehmen, in Folge der Beschuldigung, am 9. Mai d. J. in Jütchenow durch Fahrlässigkeit den Tod des 14-jährigen Knaben Max Heese herbeigeführt zu haben. Der Angeklagte war Verwalter der Schiermann'schen Fabrik in Jütchenow und die dortige, aufnehmend ganz ausnahmslos verordnete Strahlenröhre verursachte ihm fortgesetzt Verdruß. In Notzen von 15 bis 20 Köpfen folgten die größeren Knaben auf das Grundstück gekommen sein, wobei die vorhandenen Baumplanzen und sonstigen Anlagen nach Möglichkeit demolirt, insbesondere aber stets zahlreiche Fensterheben durch Steinwürfe zertrümmert wurden. M. hatte bereits seine Stellung gelündigt und am dem verhängnisvollen 9. Mai war er im Begriffe, seinem Nachfolger das Grundstück zu zeigen, als sich wieder die jugendlichen Störenfriede bemerkbar machten, der Angeklagte wollte sich gar nicht um dieselben kümmern, da er aus Erfahrung die Unmöglichkeit aller sonst wirksamen Schreckmittel kannte, sein Begleiter jedoch machte sich daran, die Knaben zu verreiben. Letztere vertritten hinter den zwei Meter hohen Zaun des Grundstücks, nur Gese konnte es sich nicht verlassen, nach dem Zaune stehend Grimoissen zu säubern. Sobald die Jungen sich außer Greifweite gebracht hatten, begannen sie mit Steinen zu werfen und fiel ein solcher M., der inzwischen näher gekommen war, vor die Füße. Nun griff der Angeklagte ein ziemlich großes Stück Mauerstein vom Boden auf und warf, angehüllt nur, gegen den Zaun zu treffen, der Stein flog aber weiter und traf den Heese, der eine jenseits des Zaunes befindliche Wohnung hinausstieg, am Hinterkopf. Der Knabe stürzte sofort und blieb wie tot liegen, einige von den Kameraden brachten ihn in die elterliche Wohnung, wo er nach wenigen Stunden in Folge einer durch den Wurf verursachten schweren Schädelverletzung verstarb. Das Gericht konnte den von der Verteidigung erhobenen Einwand der Notwehr nicht gelten lassen, es mußte vielmehr ein Verschulden im Sinne der Anklage festgestellt werden, bei der Strafbemessung kam aber zu Gunsten des Angeklagten in Betracht, daß derselbe sehr erheblich gereizt worden war. Das Urtheil lautete auf 1 Monat Gefängniß.

Schwere fortgesetzte Mißhandlungen seiner dreizehnjährigen Erstochter führten gestern dem Schuhmachermeister Gustav Heching vor die 135. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Der Angeklagte, der so verwarnt ist, daß er kaum über die Einlieferung des Anklagegegens hervorzog, wurde durch die Beweisnahme überführt, seine Stiefochter fortgesetzt in der unmenschlichsten Weise geschielt zu haben. Am 23. März d. J. hatte er sie mit dem Gesicht nach unten zu Boden geworfen und sie mit einem Schmelteisen so lange geprügelt, bis ihm der Arm erschlafte. Dann warf er das blutüberströmte Mädchen, welches fortwährend rief: „Ach Vater, schlag mich doch nicht ganz tot!“ in die Thür. Die Nachbarn nahmen sich der Mißhandlungen an. Der Angeklagte machte im Termin geltend, daß er nur seine Pflicht als Erzieher ausgeübt habe; das Mädchen habe allerlei schlechte Eigenschaften. Die Zeugen, welche hierüber nichts zu bekunden vermochten, gaben unvorholbar ihrer Empörung über die Rohheit des Angeklagten Ausdruck. Dasselbe that der Staatsanwalt, der gegen den Angeklagten ein Jahr Gefängniß beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf sechs Monate Gefängniß und ordnete die sofortige Verhaftung des Verurtheilten an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. August. Nach Fall b soll der Monat September sehr trocken werden, es soll allerdings das kalte Wetter, das uns

Bekanntmachung.

Stettin, den 26. August 1899.
Es wird beabsichtigt, den schmalen öffentlichen Fußweg an der Korobitzstraße bis Franzensstraße — von der Gaterberger Molkerei bis zur Grenze des hiesigen Randow — als solchen einzurichten und den öffentlichen Fußwege auszuweisen. Es soll hierdurch die Benutzung dieses Streifens durch den Fußwegverkehr ermöglicht werden.

Der Straßenbau auf der bezeichneten Straße ist zur Benutzung für Radfahrer im hohen Grade ungeeignet und genügt der breite Fußweg der anderen Seite der Straße zur Aufnahme des gesamten Fußwegverkehrs vollkommen.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit der Auforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen zur Beseitigung des Ausschusses binnen vier Wochen bei der königlichen Polizeidirektion geltend zu machen.

Ueber die fristgerecht eingegangenen Einprüche wird nach Ablauf der vierwöchigen Frist Entscheidung getroffen werden.

Der königliche Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.

Nach § 88c der Bauordnung vom 12. August 1897 darf die Benutzung der Neubauten vor erstlicher bisseitiger Genehmigung nicht erfolgen.

Da gegen diese Bestimmung ein Widerspruch geltend gemacht wird, werden die Arbeiter von Wohnung n und Verwandten in Neubauten in ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle vorstehender Verfügung derartige Räume ihre zwangsweise Entziehung daraus zu gewärtigen haben.

Der Zeitpunkt, von dem ab die Benutzung d. S Neubaus erfolgt darf, ist im Bureau d. r hiesigen Polizeidirektion, Große Wollweberstraße 64, zu erfahren.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Friedhofsbureau in Mathianstraße ist am Sonntag, den 2. September cr., von 11—12 Uhr Vormittags geöffnet.

Der Magistrat, Friedhof- und Anlagen-Deputation

Bekanntmachung.

Stettin, den 10. August 1899.
Wir fordern die Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, hierdurch zu befehlen zu dem am 1. Oktober d. Js. b. g. gebundenen Winterkursus in der Zeit vom 1. bis 15. September d. Js. bei den nächstgelegenen Schulen anzumelden.

Besonders kräftige Kinder dürfen auf Wunsch der Eltern aufgenommen werden, wenn sie am 1. Oktober bis zu 3 Monaten länger sind als 6 Jahre.

Verpflichtete oder unterlassene Anmeldung zieht Schulstrafe nach sich.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung von 110 schmeldeeffizienten Fenstern und eines Aufstieges aus Aufstiegen für das Wohnhaus der Gasanstalt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung in 2 getrennten Lose vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem am Montag, den 4. September 1899, Vorm. 11 Uhr, im Zimmer 41 des Rathhauses angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wofelbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenfalls einzulassen oder gegen vollfreie Einblendung von 5 Mk (wenn Briefmarken nur à 10 Mk) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Stettin, den 28 August 1899.
Befehl: Einbau von Hydranten findet am Freitag, den 1. September d. Js., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Stollingstraße von der Berlinger bis zur Hohenollerstraße und in der ganzen Pflanzstraße statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Beginn des Baujahres findet am Freitag, den 1. September d. Js., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Stollingstraße von der Berlinger bis zur Hohenollerstraße und in der ganzen Pflanzstraße statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Kirchliches.

Der Beginn des Baujahres findet am Freitag, den 1. September d. Js., Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Stollingstraße von der Berlinger bis zur Hohenollerstraße und in der ganzen Pflanzstraße statt.

Zieglerschule.

Das sechste Schuljahr beginnt am 10. Oktober 1899 Morgens 9 Uhr. Anmeldungen bald erwünscht. Programme werden mündlich verabfolgt.
Lauban, den 10. Juni 1899.
Der Magistrat.

Concerthaus-Garten.

Mittwoch, den 30. August 1899, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosses Vokal- u. Instrumental-Concert

mit Besten des
Kaiser Friedrich-Denkmals.

Erstbesetzung des Sängerkorps des Stettiner Choralvereins, unter Leitung seines Dirigenten Herrn Lehrer Schütz, und letzteres von der ganzen Kapelle des königlichen Musik-Direktors Herrn Heilbronn.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf für 40 Pf. erhältlich in den Musikalienhandlungen der Herren Witte, Paradeplatz 2, Mörike (Ad. Moses Radt), Wühlstr. 12-13, und Simon, Königsplatz 4. An der Kasse 50 Pf.

Großherzogthum Sachsen
Staatlich beanzt. und subvent.
Thüringische
Bauschule Stadt Sulza

a) Fachschule für Bauhandwerker,
b) Fachschule für Tischler,
Staatliche Reifprüfungen
Näh. Ausk. d. Dir. Teerkorn

Sonderfahrt

am Donnerstag, den 31. August,
nach Swinemünde und zurück

p. Schnellpumper „Stettin“.

Abfahrt 7 Uhr Morgens, Rückfahrt 5 1/2 Uhr Abends.
Fahrpreis M. 1,50, Kinder die Hälfte.

Fahrkarten sind in meiner Fahrkarten-Ausgabe, Postwerk 1, zu lösen.
J. F. Braunlich.

Herrschafts-Kaufgesuch

mit bedeutender Wabnung gegen Auszahlung des Kaufgeldes. Offerten, doch nur von Besitzern, sub A. F. 248 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg, erden.

Norddeutsche Creditanstalt

(Actien-Capital 8 Millionen Mark)
Stettin,
Schulzenstraße 30—31.

Eröffnung laufender Rechnungen. Höchstmögliche Verzinsung von Baarlagungen auf provisionsfreien Check- oder Depositen-Konten.
Gewährung von Vorküffen und Lombardirung von Waren und Werthpapieren.
Disposition von Bankaccepten und ausländischen Wechseln.
Belohnung von Zustatz in Deutschland und im Ausland.
An- und Verkauf von Werthpapieren sowie Verwaltung und Kontrolle solcher (Anstufung, Ertelung und Verlohrungsfällen), Versicherung gegen Kursverlust bei Ausstufungen.
An- und Verkauf aller Geldsorten und Einlösung von Coupons.
Berechnung einzelner Schrankfüßer (Saves) unter eigenem Verluß der Mieter im unteeren abolut feuerfesten und einbruchsicheren Stammkammer.

Stern'sches Conservatorium

zugleich Theaterschule für Oper und Schauspiel.
Director: Professor Gustav Hollaender.

Berlin SW. Gegründet 1850. Bernburgerstr. 22a

in dem neuen Gebäude der „Philharmonie“.

Vollständige Ausbildung in allen Fächern der Musik.
Beginn des Schuljahres am 1. September. Eintritt jederzeit.
Sprechzeit 11—1 Uhr. Prospekte kostenfrei durch das Sekretariat.

Sanatorium Schwedt a. Oder.

Physik.-dietet. Heilverfahren. — Schönste Lage. — Billigste Preise. — Prospekte durch die Verwaltung.
Dirig. Arzt Dr. med. Hensel.

Loose der deutschen Kunst-Ausstellung.

Dresden 1899.
Gewinn: Prachtige Kunstgegenstände.

Zielung: Spätestens 1. Oktober 1899.
Loose à 1 Mk. sind zu haben bei R. Grassmann, Kirchplatz 3.

